

## **Informationen zum Aufnahmeverfahren der beiden Gymnasien in Schulträgerschaft der Stadt Dülmen (Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium und Clemens-Brentano-Gymnasium) im Falle des Überschreitens der Aufnahmekapazität**

### **Gesetzliche Grundlage:**

§ 1 Abs. 2 der Verordnung über Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)

### **Aufnahmeentscheidung:**

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, berücksichtigt die Schulleitung der betroffenen Schule bei der Entscheidung über die Aufnahme:

#### **Kriterium 1:**

- besondere Härtefälle.

Hinweis: Da in der Verordnung nicht geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen ein Härtefall vorliegt, ist darzulegen, auf welcher Grundlage die Beschulung in einer anderen Schule derselben Schulform nicht möglich oder nicht zumutbar erscheint.

#### **Kriterium 2:**

- die Geschwisterkinder; dem Elternwunsch entsprechend.

#### **Kriterium 3:**

- Losverfahren.

**Über die Aufnahmeentscheidung werden die Sorgeberechtigten schriftlich informiert.**